Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Merkposten zu Antragsunterlagen im Genehmigungsverfahren nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG zum Umgang mit umschlossenen radioaktiven Stoffen

Diese Merkpostenliste bietet eine Handlungshilfe für die Beantragung einer Genehmigung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG.

Sie soll es dem Antragsteller ermöglichen, die stichpunktartige Aufzählung in der Anlage 2 Teil B des StrlSchG – „Erforderliche Unterlagen für den Antrag auf Genehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG“ - als To-do-Liste abzuarbeiten. Bei vollständigen Angaben und Vorlage der geforderten Unterlagen zu den genannten Punkten ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Vorgaben der Anlage 2 Teil B StrlSchG erfüllt sind.

Der Antrag ist vom Strahlenschutzverantwortlichen oder Strahlenschutzbevollmächtigten unter Angaben von Ort und Datum zu ***unterschreiben*** und mit den zugehörigen Unterlagen einzureichen.

Genehmigungsbehörde ist das

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Strahlenschutz
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Tel.: 0431/988-0 --- Apparat: 5607
Fax: 0431 988 5605

Diese Merkpostenliste ist auch verfügbar unter www.schleswig-holstein.de/strahlenschutz

Merkpostenliste

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung

Betrieb gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG

- Neugenehmigung
- Änderungsgenehmigung

1. Antragsteller//in Strahlenschutzverantwortliche/r

1.1. Name und Anschrift des Betreibers (Unternehmen, Institut, Praxis, ….)
Dem Antrag beizufügen sind:
Bei Gesellschaften: Auszug aus dem Handelsregister

1.2. Strahlenschutzverantwortliche/r (SSV) nach § 69 StrlSchG oder gesetzliche/r Vertreter/in bzw. die/der zur Vertretung der Geschäftsführung Berechtigte/r
Bei mehreren SSV, bitte ein Beiblatt verwenden.

Name und Vorname
Geburtsdatum und -ort
Straße und Wohnort
Erreichbarkeit z.B. Telefon, E-Mail…

Dem Antrag beizufügen sind:

- Nachweis, dass ein Führungszeugnis der Belegart O (§ 30 Abs. 5 Satz 1 BZRG) beantragt wurde
  - als Empfänger die Genehmigungsbehörde
  - als Verwendungszweck: „Strahlenschutz, Praxis/Klinik/Antragsteller …“

Falls der/die Strahlenschutzverantwortliche selbst über die Fachkunde im Strahlenschutz verfügt:

- Bescheinigung der Fachkunde gemäß § 47 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und nach § 48 StrlSchV alle Bescheinigungen über die ggf. notwendige Aktualisierung der Fachkunde
- ggf. Kopie der Approbationsurkunde

1.3. Strahlenschutzbevollmächtigte/r (falls vorhanden)

Name und Vorname
Geburtsdatum und -ort
Straße und Wohnort
Erreichbarkeit z.B. Telefon, E-Mail…

Dem Antrag beizufügen ist:

- Bestätigungsschreiben über die Bevollmächtigung
- Falls der/die Strahlenschutzbevollmächtigte selbst über die Fachkunde im Strahlenschutz verfügt:
  Bescheinigung der Fachkunde gemäß § 47 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und nach § 48 StrlSchV alle Bescheinigungen über die ggf. notwendige Aktualisierung der Fachkunde

2. Angaben zum beruflich strahlenexponierten Personal

2.1. Strahlenschutzbeauftragte/r (SSB) nach § 70 Abs. StrlSchG für den medizinischen Bereich
Bei mehreren SSV, bitte ein Beiblatt verwenden.

Name und Vorname
Geburtsdatum und -ort
Straße und Wohnort
Erreichbarkeit z.B. Telefon, E-Mail…

Dem Antrag beizufügen sind:

- Nachweis, dass ein Führungszeugnis der Belegart O (§ 30 Abs. 5 Satz 1 BZRG) beantragt wurde
  - als Empfänger die Genehmigungsbehörde
  - als Verwendungszweck: „Strahlenschutz, Praxis/Klink/Antragsteller …“
- Die Bestellung zum/zur SSB
- Bescheinigung der Fachkunde gemäß § 47 StrlSchV und nach § 48 StrlSchV alle Bescheinigungen über die ggf. notwendige Aktualisierung der Fachkunde

Ist ein SSB noch im Rahmen weiterer Genehmigungen bei diesem oder weiteren Betreibern tätig, ist anzugeben wo und in welchem Umfang

2.2. Angaben über die beim Umgang sonst tätigen Personen nach
§ 13 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG

Name und Vorname
Geburtsdatum
Geschlecht
Berufsausbildung

Dem Antrag beizufügen sind:

- Nachweis über Kenntnisse (§ 49 StrlSchV) oder Fachkundenachweis und ggf. notwendige Aktualisierung (§§ 47, 48 StrlSchV)

3. Dem Antragsteller bereits erteilte strahlenschutzrechtliche Genehmigungen.

Genehmigungsnummer und -datum nennen

4. Beantragter Genehmigungsumfang

4.1. Zusammenstellung der umschlossenen[1)] radioaktiven Stoffe

lfd. Nr.	Radio-nuklid	Aktivität in Bq	Strahlernummer (falls bekannt)	Verwendungs-zweck[2)]	Umgangsort

[1)] Form im Sinne von § 5 Abs. 35 StrlSchG
[2)] Konkrete Angaben zum Verwendungszweck

Bei umschlossenen Quellen sind dem Antrag beizufügen:

- Prüfbericht der letzten Dichtheitsprüfung (bei Neubeschaffung)
- Technische Unterlagen der Strahlenquellen (Beschreibung, Zeichnung,…)
- Kopien der Quellenzertifikate

Angaben zu Geräten zur Gamma-Radiographie:

- Bezeichnung des Strahlengerätes / der Strahlengeräte
- Kennzeichnung des Strahlengerätes (Seriennummer)
- Masse der Abschirmung aus abgereichertem Uran (sofern vorhanden)

5. Nachweis der Deckungsvorsorge

Die Deckungsvorsorgepflicht entsteht beim Erreichen des 10^5-fachen der Freigrenze und wird ggf. mit gesondertem Bescheid festgelegt.
Beschränkt sich der Umgang auf **umschlossene** radioaktive Stoffe, wird erst bei Erreichen des 10^6-fachen der Freigrenze der Nachweis einer Deckungsvorsorge notwendig. Die Summenformel ist dabei anzuwenden.

6. Angaben zum Umgangsort

zugrunde zu legen sind u.a. DIN 25422, Aufbewahrung und Lagerung radioaktiver Stoffe

Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Gebäudeteil
Raumbezeichnungen
Stockwerk

Dem Antrag beizufügen sind:

- Grundrisszeichnung (1:50 oder 1:100)
- Lageplan (1: 25000)
- Gebäudeplan (1:50 oder 1:100)

6.1. Zusätzliche Angaben zum Umgangsort

- Bezeichnung und Kennzeichnung der Räume / Anlagen inkl. Verwendungszweck, falls der Umgang mit den beantragten Radionukliden an mehreren Orten stattfinden soll

6.2. Zusätzliche Angaben zum Lagerort

- Lagerung der umschlossenen radioaktiven Stoffe falls abweichend vom Umgangsort
- Lagerung der radioaktiven Abfälle
- zugrunde zu legen sind u.a. DIN 25422, Aufbewahrung und Lagerung radioaktiver Stoffe

7. Strahlenschutzbereiche

7.1. Strahlenschutzplan (1:50 oder 1:100)

- Eintragung der Strahlenschutzbereiche
- Anordnung sämtlicher Räume mit Angabe der Wanddicken, bei Strahlenschutzwänden, Art und Dichte des Materials
- Angabe über die Nutzung benachbarter Räume (auch darüber/darunter)
- Eintragung der für den Strahlenschutz relevanten Angaben über die Installationen

7.2. Strahlenschutzberechnung

- mindestens eine Abschätzung, ob ein Kontrollbereich einzurichten ist

8. Angaben zum Brand und Diebstahlschutz (DIN 25422)

- Ermittlung und Umsetzung der Brand- und Diebstahlschutzklasse
- Einteilung der Anlage in Gefahrengruppen gem. § 52 StrlSchV mit Übersichtsplan in Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Feuerwehr
- Schlüsselgewalt / Regelung zu Zutrittsrechten für Zutritt zu Kontrollbereichen schriftlich niederzulegen
- Angaben zum technischen Brand- und technischen Diebstahlschutz

9. Angaben über die Anlieferung und Abgabe der radioaktiven Stoffe

- Befugte Personen für die Annahme und Abgabe
- Modalitäten und Ablauf bei der Übergabe der radioaktiven Stoffe

10. Angaben über den Umgang mit den radioaktiven Stoffen nach der Beendigung der Nutzung

- Angabe, wie die anfallenden radioaktiven Stoffe und Abfälle entsorgt werden sollen

11. Angaben zur Personendosimetrie

Richtlinie für die physikalische Strahlenschutzkontrolle zur Ermittlung der Körperdosen Teil 1 Ermittlung der Körperdosis bei äußerer Strahlenexposition (§§ 40, 41, 42 StrlSchV; § 35 RöV)

12. Zur Verfügung stehende Messgeräte

- **z.B.: Dosisleistungsmessung**: Gerät zur Ermittlung der Ortsdosisleistung an Arbeitsplätzen sollte möglichst verfügbar sein.

13. Strahlenschutzanweisung

- Die Strahlenschutzanweisung ist dem Antrag (im Entwurf) beizufügen